Danziger Dampfboot.

№ 241.

Sonnabend, den 14. October.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint
täglich Nachmittags 5 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition
Portechaisengasse Nr. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten
pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr.,
werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Berlin, Hamb., Frkf. a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Freitag 13. October.

Das Stockholmer Kabinet erklärt in der heute hier eingetroffenen „Posttidning", daß es an sämmtlichen über den Skandinavismus veröffentlichten Abhandlungen keinen Antheil habe und namentlich sei der von „Faedrelandet" aus der „Posttidning" abgedruckte Artikel, welcher die Gründung eines skandinavischen Reiches mit Anschluß an Deutschland und England behufs Bekämpfung der Machterweiterung Rußlands und Frankreichs betreffe, nicht offiziellen Ursprungs.

Ratzeburg, Freitag 13. October.

Die „Lauenburger Zeitung" meldet aus Berlin, es seien bereits Anordnungen getroffen, daß die Finanz-Ueberschüsse des Herzogthums Lauenburg in die königliche Rendantur der Krondomaine fließen. Im Sommer seien schon 165,000 Thaler an die Alliirten gemeinschaftlich abgeführt und jetzt sehe man in Berlin dem baldigen Eingang von mehr als 100,000 Thalern entgegen.

Triest, Freitag 13. October.

Laut Nachrichten aus Konstantinopel vom 6. d., welche mit der Levantepost eingetroffen sind, hat daselbst ein neuer Brand 300 Häuser eingeäschert.

— Aus Central-Asien war in Konstantinopel die Nachricht eingetroffen, daß Taschkend von dem Emir von Bokhara überrumpelt und die russische Besatzung daselbst niedergemetzelt sei.

— In Athen war der Graf Sponnek angekommen.

Paris, Freitag 13. October

Der „Abend-Moniteur" meldet, daß der König und die Königin von Portugal gestern Abend nach Brüssel weiter gereist seien und demnächst ihre Reise nach England, Deutschland und Italien fortsetzen würden. Im Anfang des Monats November würden die Reisenden nach Frankreich zurückkommen und dann nach Compiègne gehen.

Die Lehrernoth.

Die Lehrernoth, d. h. sowohl die Noth der Lehrer als an Lehrern ist in so auffallender Steigerung begriffen, daß selbst die Conservativen murren und selbst die Kreuzzeitung nach schneller Hülfe schreit. Pastor Quistorp in Ducherow, ein gar frommer Mann, schildert diese Noth in wahrhaft haarsträubenden Farben. Im Regierungsbezirk Köslin sind 100 Lehrerstellen mit Präparanden, also mit Menschen, die noch halb im Knabenalter stehen, besetzt. Im Stralsunder Bezirk fehlt es an einzelnen Stellen sogar an Präparanden, so daß ganze Gemeinden ohne Lehrer sind. In Hinterpommern giebt es noch eine Menge von Schulmeistern, deren Einkommen nicht 100 Thaler beträgt. „Und dann — ruft Herr Quistorp aus — die Emeriten mit ihren 20—40 Thalern nach vielleicht 40 Dienstjahren! Und dann die Wittwen und Waisen mit ihren vor Kurzem noch 9, jetzt 15 Thlr. Jahresrenten — während die Wittwe eines ziemlich im süßen Nichtsthun lebenden Bahnwärters der Berlin-Stettiner-Gesellschaft bald zu acht Zehntel des vollen Gehaltes ihres Mannes steigt! Ist da nicht Hülfe noth? — Ist da ein Schulgesetz, wenigstens nach dieser Seite, nicht ein zeitgemäßes, dringendes Bedürfniß?" — Sechshundert Volksschullehrer, die in vergangener Woche in Breslau versammelt waren, haben sich diesem Hülferuf angeschlossen und sich vereinigt zu einer Petition an das Cultusministerium, worin sie um den Erlaß eines Lehrer-Dotationsgesetzes und die Regelung der Pensions-Verhältnisse bitten. Sie führen aus, daß Alles, was bisher hier und da für die Volksschullehrer geschehen, doch keine ausreichende Besserung geschafft habe, und daß es namentlich nothwendig sei, die Verpflichtung zur Zahlung von Pensionen an dienstunfähig gewordene Lehrer nicht den Schulstellen, sondern den Gemeinden aufzuerlegen. Jetzt werde in den meisten Fällen die Pension aus den ohnehin kargen Einkünften der Schulstelle bestritten und die paar Thaler, die kaum ausreichen, um eine Familie vor Hunger zu schützen sollen zur Ernährung von zwei Familien genügen! — Auch die Noth der Lehrerwittwen kam in Breslau zur Sprache. Die Pension dieser Armen betrug bisher 20 Thlr. und ist seit einigen Jahren auf 22 Thlr. erhöht! Noch nicht zwei Silbergroschen täglich für eine vielleicht alte und arbeitsunfähige Frau, die vielleicht obenein noch für ein Häuflein unversorgter Kinder Brot schaffen soll! — Pastor Quistorp will zum Vortheile der Lehrer und ihrer Wittwen christlich konservative Genossenschaften stiften, die mit den Schultze'schen jedoch nichts gemein haben sollen. Er will unter Anderem eine christliche Buchhandlung und Buchbinderei begründen, die den Namen führen soll: „Salzhaltige pommersche Cementfabrik für allerlei Christenhäuser" und diese Fabrik soll die Welt mit Tractätlein, erbaulichen Predigten, und Liedern versorgen. — Wer möchte nicht wünschen, daß diese geistliche Fabrik recht vielen weltlichen Segen bringe? Wer würde sich nicht freuen, wenn Herr Pastor Quistorp die geistliche Cementfabrikation ebenso praktisch angreife, wie sein weltlicher Bruder in Lebbin die irdische Cementfabrik? Die schlesischen Schullehrer haben jedenfalls besser daran gethan, daß sie anstatt sich mit Anti-Schultze-schen Theorien zu befassen, sofort Hand ans Werk legten und eine Kasse stifteten, zu der jeder Lehrer 15 Silbergroschen jährlich beizusteuern sich verpflichtete. Sie bringen auf diese Weise eine Summe von etwa 1300 Thalern zusammen, die alljährlich unter bedürftige Wittwen schlesischer Lehrer vertheilt werden soll. Dieselben Klagen, die wir jetzt aus Preußen, Pommern und Schlesien vernehmen, sind seit Jahren auch aus allen andern Provinzen erklungen und haben im Abgeordnetenhause — man denke nur an die rastlose Thätigkeit Harkorts und Diesterwegs — warme Fürsprache gefunden. Zur Linderung der Noth der Lehrer ist Manches geschehn; zur Hebung dieser Noth fehlt es leider an — „disponiblen Fonds" und der Herr Cultusminister mag gewiß manchmal mit neidischen Blicken auf den glänzenden Etat seiner Collegen geschaut und gewünscht haben, daß der Wehrstand doch ein paar Millionchen für den Lehrstand abtreten möge. — Die Noth an Volksschullehrern wird weder durch den Erlaß eines Dotations- noch eines Pensionsgesetzes, sie kann nur durch den Erlaß des verheißenen und zwar eines liberalen Unterrichtsgesetzes gehoben werden. Wahrlich — es ist nicht der Gedanke an die materielle Noth allein, was unsere Jugend abhält, die Lehrercarriere einzuschlagen! Die Regulative ziehen dem Wissensdrange gerade des strebsamen jungen Mannes enge Schranken. Die Abhängigkeit, in welcher der Lehrer steht, ist nicht geeignet, das Loos eines Lehrers beneidenswerth zu machen. Die Strenge, mit welcher die Lehrer bei Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte bewacht worden, schreckt Manchen von einer Laufbahn zurück, die an und für sich schon dornenvoll genug ist. Die Warnung, welche kürzlich Herr v. Kamptz erlassen gegen Alles, was der Lehrer Sack geschrieben hat, schreibt und schreiben wird. gegen die Lectüre seiner Zeitung und gegen die Theilnahme am alten Pestalozzi-Verein, diese Warnung wird ebenfalls nicht dazu beitragen, daß die Seminare sich bevölkern. — Wie viele Tausend und aber Tausende sind in der „guten alten Zeit" unter Altenstein in die Seminare eingetreten, mit dem vollen Bewußtsein von der Schwere ihres Berufs und der nichts weniger als lockenden Aussicht auf ein karg dotirtes Amt! Sie waren erfüllt von der hohen Bedeutung und Heiligkeit ihres Berufes, von der großen Mission, Bildner der Jugend zu werden und über diese Mission vergaßen sie der äußerlichen Sorgen, der geistigen und körperlichen Arbeit, die ihrer warteten. Sie wußten, daß sie gezwungen sein würden, nicht blos in der Schule zu wirken, sondern auch der Kirche als Organisten oder Cantoren zu dienen, Schreiberdienste dem Schulzen zu leisten, ihre Ackerstückchen, Gärtchen und ihre Bienenstöcke oder Maulbeerpflanzungen zu bestellen und daß sie ihre liebe Noth haben würden mit den Bauerkindern und den Bauern selber; und doch wurden sie Schulmeister mit Leib und Seele. Und gar Mancher unter ihnen hat sich tüchtige Bildung angeeignet und sich ausgezeichnet; Der als Musiker, Jener als intelligenter Bienen- oder Seidenzüchter, Jener als Dichter oder Jugendschriftsteller, Jener als Mann der Wissenschaft. — Woher also heut die Abneigung der Jugend vor dem Lehrerstande? — Man schaffe dem Lehrerstande materielle Unterstützung und lasse ihm volle geistige und staatsbürgerliche Freiheit — und die Seminare werden sich wieder füllen und die Lehrernoth wird beseitigt werden. (B. G. Z.)

Berlin, 13. Oktober.

— Die „Hamburger Nachrichten" theilen in einer anscheinend inspirirten Notiz mit, daß die Personalunion mit der preußischen Krone gegenwärtig die Parole für eine Lösung der schleswig-holsteinischen Frage sei. Es folge aus der Personalunion selbstverständlich die Union bezüglich des Landheeres, der Flotte, der diplomatischen Vertretung, des Verkehrswesens und solcher Finanzantheile, daß den Herzogthümern daraus der Vortheil einer Verschmelzung ihrer Staatsschuld mit der preußischen Staatsschuld erwachse. Die innere Gesetzgebung und Verwaltung solle dagegen nur so weit mit der preußischen verschmolzen werden, als die Stände der Herzogthümer dieses gutheißen würden.

— Das Stadtgericht verhandelte heute gegen Roller, den Leiter des hiesigen Lassalleschen Arbeitervereins, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Der Gerichtshof erachtete den Verein als einen politisch selbstständigen, mit anderen Vereinen correspondirenden, verurtheilte Roller zu einer Geldstrafe und ordnete die definitive Schließung des hiesigen Vereins an.

Liegnitz, 11. Oct. Ein in seinen Folgen gräßliches Brand-Unglück hat sich, wie der „B. Z." berichtet wird, heute ereignet. Des Morgens gegen 2 Uhr brach in einem Häuser-Complex der Schloß-Straße Feuer aus, welches 3 Wohngebäude einäscherte und bei welchem der Verlust von fünf Menschenleben zu beklagen ist; nämlich 3 Civilisten und 2 Soldaten.

Pesth, 7. Oct. Ruhig bewegt, so könnte man die Stimmung bezeichnen, mit der Ungarn dem Zusammentritt des Landtages entgegensieht. Mögen auch hie und da Excesse bei den Wahlbewegungen

vorkamen, so stehen diese doch weder mit der Zahl der Ausschreitungen bei früheren ähnlichen Vorgängen, noch mit der Größe und Wichtigkeit der Interessen im Verhältniß, die auf dem Spiele stehen. Wer sich bei der Menge von Telegrammen und Correspondenzen, die von hier jetzt in alle Welt versendet werden, bei der Wichtigkeit der Entscheidung die von hier ihren Ausgangspunkt haben soll, die gegenwärtige Physiognomie Pesths als sehr bewegt und lebhaft vorstellen würde, hätte in der Theorie Recht, nicht in der Praxis. Die Bewegung existirt mehr in den Gemüthern und besteht mehr in der feierlichen Stimmung, die der Entscheidung von Lebensfragen vorauszugehen pflegt. Im Uebrigen unterscheidet sich die Physiognomie Pesths sehr wenig von der, die in gewöhnlichen Zeiten die vorherrschende ist, wohl aber sehr stark und sehr vortheilhaft von der Physiognomie, die Pesth am Vorabend des 1861er Landtages hatte. Einige Fahnen mit der Inschrift: „Eljen Deak Fereucz!" oder gar nur mit der Inschrift, in welcher irgend ein betriebsamer Industrieller anzeigt, daß „hier Fahnen verfertigt werden", bilden den ganzen äußerlichen Unterschied zwischen sonst und jetzt — trotzdem Pesth sich gegenwärtig mitten in einer Wahlbewegung befindet, in welcher es in vier von seinen fünf Wahlbezirken zwischen mehreren Candidaten zu wählen hat.

Amerika. Da Präsident Johnson häufig den Ausspruch gethan hat, daß seine Politik eine Fortsetzung der Politik seines Vorgängers sein solle, so ist es gerade jetzt von Interesse, zu erfahren, welche Stellung Abraham Lincoln den Fragen des Negerwahlrechts und der allgemeinen Amnestie gegenüber eingenommen haben würde, den beiden Fragen, um welche sich der Streit der Parteien in den Vereinigten Staaten gegenwärtig dreht und von denen wenigstens die erstere in dem heranrückenden Congresse ein Schiboleth sein wird. Ein Schreiben Lincoln's an den General Wadsworth (welcher später in der Schlacht der Wilderneß fiel) giebt über diesen Punkt Auskunft. Es heißt in dems.:

„Sie wünschen zu wissen, ob in dem Falle eines vollständigen Erfolges unserer Waffen und einer darauf folgenden loyalen und bereitwilligen Unterwerfung von Seiten des Südens nicht eine allgemeine Amnestie, verbunden mit allgemeinem Stimmrecht, durchgeführt werden sollte. Da Sie meine Privatansicht und Neigung betreffs der dem Süden in dem erwähnten Falle zu gewährenden Bedingungen kennen, so will ich hier nur hinzufügen, daß es mir, sollten sich unsere Hoffnungen solchermaßen verwirklichen, unerfindlich ist, wie ich es vermeiden kann, wenn eine allgemeine Amnestie gewährt wird, als Entgelt dafür auf eine allgemeine Stimmberechtigung zu dringen, oder zum wenigsten auf Stimmrecht auf Grundlage der Intelligenz und des militairischen Dienstes. Wie sich die Lage der farbigen Race verbessern lasse, ist seit lamgem ein Studium, welches meine ernste Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hat; und daher bin ich aus gewissenhafter Pflichtüberzeugung klar und entschlossen über die Bahn, welche ich zu verfolgen haben werde als der von der Nation bestellte Hort u. Schützer dieser Menschen, welche von ihrer Mannheit so heldenmüthig auf dem Schlachtfelde Zeugniß abgelegt und durch ihre Hülfe in der Rettung unserer Republik in Blut ihren Rechtsanspruch auf die Wahlurne, auf diese friedliche Beschützerin der von ihnen so furchtlos vertheidigten Flagge, dargethan haben."

Ein in Südcarolina erscheinendes Blatt, in welchem dieses Briefbruchstück veröffentlicht worden ist, zieht daraus die Folgerung, daß im Geiste Lincolns jetzt gleich schon eine allgemeine Amnestie proklamirt werden müßte, da der Kongreß ohne Zweifel später den Schwarzen das Wahlrecht verleihen werde.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 14. Oktober.

≏ [Gewerbe-Verein.] Die vorgestern fortgesetzte Debatte über die hiesigen gesundheitswidrigen Verhältnisse fand ebenfalls rege Betheiligung. Zuerst ergriff Herr Rickert das Wort. Er sei, sagte er, noch zu keinem bestimmten Urtheil über die Angelegenheit gekommen. Herr Dr. Liévin hätte neulich geäußert, Herr Tonwirth wolle ein reicher Mann werden. Dies sei noch kein Grund, dessen System zu verwerfen; es müsse erst dargethan werden, daß dasselbe nicht zweckentsprechend sei. Obgleich Hr. Dr. Liévin in der vorigen Sitzung das Wiebe'sche System als ein ganz unfehlbares nach jeder Seite hin bezeichnet habe, so könne er sich doch einiger Zweifel nicht erwehren. Herr Tonwirth bestreite, daß das Wiebe'sche System die unangenehmen, schädlichen Gase beseitige; der Wasserverschluß tauge nur für das Spülwasser. Derselbe führe einige Autoritäten aus England, dem Lande der Sielsysteme, an, deren Erfahrung gelehrt habe, daß das Sielsystem mit in die Häuser mündenden Abgußröhren ärger sei, als das Kloakenwesen. Herr Professor Hirsch in Berlin, der früher in unserer Stadt seinen Wohnsitz gehabt und dessen Urtheil uns nicht gleichgültig sein könne, spreche sich ebenfalls gegen die Canalisirung aus. Derselbe sei auch der Ansicht, daß den Canälen die Dichtigkeit mangele. Selbst der große Chemiker Liebig sei ein Gegner des Sielsystems. In Cöln bewähre sich die Canalisirung nicht. Mit Hamburg stehe es allerdings anders. Das könne aber nicht in Betracht gezogen werden; übrigens habe Wiebe auch zugestanden, daß sich während der Spülung üble Gerüche verbreiteten. Was nun die zweite Frage, die Verbesserung des Bodens, betreffe, so finde sie durch die Canalisirung ebenfalls nicht ihre Erledigung. Die Canäle seien mit der Zeit einer Zersetzung und der Boden der Gefahr ausgesetzt, wiederum mit Gasen geschwängert zu werden. — Herr Dr. Liévin, der hierauf das Wort ergriff, sagte, er sei augenblicklich nicht im Stande, dem Vorredner in allen Punkten zu antworten; doch was die Ansichten des Herrn Thornwirth betreffe, so müsse er sich entschieden dagegen erklären. Das Urtheil des Herrn Professor Philipps, woraus Herr Thornwirth geschöpft, beziehe sich auf das Sielsystem von 1842, das allerdings an mannigfachen Gebrechen leide, aber nicht auf das hier in Rede stehende. Er komme auf das von seinem Vorredner so kurz abgefertigte Sielsystem in Hamburg zu sprechen. Wenn sich hier trotz eines guten Sielsystems dennoch hin und wieder schädliche Gase entwickelten, so trage das an einzelnen Stellen herrschende starke Gefälle die Schuld. Die Zahl der Häuser, die durch Abgußröhren mit der Siele verbunden seien, mehre sich von Jahr zu Jahr; dies sei ein Beweis für die Zweckmäßigkeit derselben und widerlege auch gleichzeitig die von Herrn Thornwirth gehegte Meinung; Thornwirth habe die Schrift des Herrn Prof. Philipps falsch aufgefaßt. Aber auch der große Chemiker Liebig könne sich irren, wie er dies vor einigen Jahren bewiesen habe. — Was nun das Sielsystem in Cöln anbelange, so müsse in Erwägung gezogen werden, daß Cöln keine eigentlichen Siele besitze. In Betreff der zweiten Frage, welche die Entleerung des Bodens von schädlichen Stoffen behandle, erwiedere er, daß Wiebe glasirte Thonröhren vorgeschlagen habe. Diese dürften für die Dauer allerdings den Gasen auch nicht den nöthigen Widerstand leisten. Für die Ewigkeit sei ja überhaupt auf Erden nichts. Uebrigens empfehle es sich, diese Röhren mit einem Sandmantel zu umkleiden. Dieser würde allmälich die schädlichen Auswürfe einziehen und der Boden keinen neuen Zuwachs von schädlichen Stoffen erhalten, ja sogar von den alten mit der Zeit befreit werden. Er habe demnach keinen Grund, seinen Entschluß zu ändern und wiederhole es, man führe entweder Sielsystem und Wasserleitung ein, oder keines von beiden; nur zusammen könnten sie Gutes stiften. — Darauf äußerte sich Hr. Apotheker Helm: Er sei ebenfalls der Ansicht, daß bei dreihundertfacher Verdünnung durch Wasser die Zersetzung der Röhre nicht erfolgen könne, jedoch verspreche er sich von einer Drainirung durch Sand so gut wie garnichts. Hr. Dr. Liévin ergriff abermals das Wort. Er könne es sich wol denken, daß ein Abfuhr-System bestehend in der Anwendung von Foßmobilien für eine kleine Commune genüge, für eine größere sei dies jedoch unausführbar; der Wasser-Transport sei der billigste. Hr. Maurermstr. Krüger: Auf die Drainirung durch Sand halte er sehr viel. Er habe kürzlich beim Bau des Rathhauses die Erfahrung gemacht, wie schnell das Wasser sich in den Sand verziehe; der hiesige Grund und Boden sei dagegen dicht; das beweisen die in der Nähe der Mottlau liegenden trocknen Keller. Geht nun die Drainirung bis zur Mottlau, so unterliege es keinem Zweifel, daß die sich im Sande angehäuften Stoffe in dieselbe hineinfließen. Was nun die Ausgüsse betrifft, so können denselben schädliche Dünste, gesetzt daß sich wirklich Gase in den Röhren entwickelten, wenn sie mit Wasserverschlüssen versehen sind, nicht entsteigen. — Nunmehr ergriff Hr. Dr. Semon das Wort. Hr. Prof. Hirsch, dessen Urtheil uns gewiß werth sei, berühre garnicht ein solches Sielsystem. Was die Dauerhaftigkeit derselben angehe, so sei ihm bewußt, daß ein Sielsystem, welches 200 Jahre stand, innerhalb dieser Zeit garnicht so oft zu verbessern gewesen sei. Wenn die Klagen über die Sielsysteme in England gerechtfertigt wären, dann würden englische Städte sich nicht neuerdings derselben bedient haben. Das, was sich in der That als fehlerhaft erwiesen habe, sei die Hinleitung der Siele nach den Flüssen. Diesem werde in neuer Zeit immer mehr gesteuert. Nur die Sielsysteme gewähren einen dauernden Vortheil, das sei auch seine Ansicht. Er bitte aber strenge auseinanderzuhalten die alten fehlerhaften Sielsysteme und die neuen mit gehöriger Wasserleitung verbundenen. — Die Zeit sei vorgeschritten und das Ziel noch nicht erreicht, begann Hr. Stadtrath Preußmann, er halte deshalb noch eine Sitzung, dieser Sache wegen, für angemessen. Man wolle dann jedoch, ehe man zur Debatte schreite, die eingegangenen Fragen erledigen. — Zimmermeister Prutz: Seines Erachtens nach müsse es sich zunächst um eine sofortige Abhülfe des überall entströmenden Gestankes handeln. Es trete eine Commission zusammen, diese untersuche jedes Haus und treffe darnach Maßregeln. Man sorge aber auch dafür, daß bei Anlegung von Trottoirs die Düngergruben nicht verschüttet, sondern vielmehr gereinigt werden. — Stadtrath Preußmann: Der Magistrat könne hierin wenig thun, die größte Macht hierin haben die Bürger selbst in Händen; das, was er zu thun vermag, geschehe. — Der Vorsitzende Dr. Kirchner. Der Rath des Hrn. Stadtrath Preußmann, die Fragen vor der Debatte erledigen zu wollen, verdiene Befolgung; und wenn keiner der Herren dagegen sei, so ordne er solches für die nächste Sitzung an. Der Antrag wird angenommen, und nachdem Herr Hutmacher Kutzbach noch eine Erwiderung auf die letzten Worte des Herrn Stadtrath Preußmann giebt, worin er erwähnt, daß das Unwesen einer schamlosen Schmutzerei fast überall herrsche, und daß besonders die colossalen Beischläge die Deckmäntel dieser fatalen Scenen seien, und nachdem Herr Dr. Kirchner die Briefkasten-Fragen verlesen hat, wird die Versammlung geschlossen.

§§ Irrthümlich hat unser Referent im gestrigen Blatte berichtet, daß das nächste Woche auf der Klawitterschen Werft im Bau vollendete Barkschiff zur Linkschen Rhederei gehöre; wie uns heute mitgetheilt wird, ist dasselbe für die Alex. Gibsoneschen Rhederei gebaut.

— Zur Newyorker Frösche- und Krötenausstellung könnte auch Königsberg sehr interessante Beiträge liefern. Professor v. Wittich zieht nämlich im Teiche hinter der Anatomie für seine Experimente eine Anzahl Frösche, welche mit Rindfleisch gefüttert werden. Diese Mast schlägt ihnen so außerordentlich an, daß sie die Größe der Riesenkröte Pipa (wird 6" lang) und darüber erhalten und ihre Stimme sich zu einem sonoren Basse, ähnlich dem des amerikanischen Brüllfrosches, entwickelt. Frösche, groß wie die Kaninchen und mit der Stimme eines Bullen begabt, hat vielleicht nicht einmal die Ausstellung in Newyork aufzuweisen. (Ostpr. Ztg.)

Stadt-Theater.

Kaum haben wir Verdi's „Troubadour" glücklich verdaut, so stehen wir im Laufe dieser Woche einer zweiten italienischen Oper gegenüber; gestern wurde „Romeo und Julie" gegeben. Bellini hat ganz unzweifelhaft das Verdienst, in der italienischen Musik eine heilsame Reaction hervor gebracht zu haben, da es sein Bestreben war, die unnatürlichen und deßhalb nicht wohlklingenden Coloraturen auf ein vernünftiges Maaß zurückzuführen und besonders dadurch, daß er dem oft so anstößigen Tanzrhytmus in seinen Opern die Alleinherrschaft sehr bedeutend beschnitt. Daher kommt es denn, daß diese sich zahlreicher Freunde sogar unter den Verehrern der classischen Oper rühmen lönnen und eine bedeutende Zugkraft ausüben. In „Romeo und Julie" kommt nun dazu noch die spannende Handlung, die ebenso schon die Theaterfreunde anzieht; um so mehr, als die Oper in der vorjährigen Saison nicht zur Aufführung kam. In Folge dessen hatte sich das Haus reichlich gefüllt. — Die Titelrolle war in den Händen von Frl. Richter. Wir hatten die junge Dame nur flüchtig als „Marzelline" im Figaro gehört, da uns die Zeit fehlte, der ganzen Oper beizuwohnen; als „Zigeunerin" im Troubadour war der Erfolg ein zweifellos bedeutender und ließ es sich hiernach erwarten, daß die Partie des Romeo von der Künstlerin mit dem besten Erfolge effectuirt werden würde. Die Leistung von Frl. Richter stand denn auch hinter diesen Erwartungen keineswegs zurück. Die Sängerin bringt der Partie eine sehr ansprechende und passende Persönlichkeit, eine wohlklingende Stimme von seltener Fülle und trefflicher Schule, und ein gut ausgebildetes dramatisches Talent entgegen. — Das sind Elemente, die einer Darstellerin des vom Componisten prachtvoll ausgestatteten „Romeos" stets den besten Erfolg sichern, und der denn gestern in der That auch ein glänzender war. Die heroischen Theile der Partie wurden von der Künstlerin mit vielem Leben und Feuer gegeben, während sie den sentimental-gefühlvollen eine tief innerliche Wärme zu verleihen wußte. Wir vermögen es nicht, einer oder der andern Nummer als besonders gelungen zu erwähnen; die ganze Partie wurde mit einer so vollendeten Rundung durchgeführt, die nur durch ernstes Streben und sorgfältiges Studium erreicht werden kann. Durch mehrfache stürmische Rufe in die offene Scene, sowie nach den Actschlüssen gab das Publicum seine hohe Befriedigung mit den Leistungen der Künstlerin zu erkennen. — Ein in so glänzendem Lichte strahlender Stern war wohl geeignet, die neben ihm stehenden etwas in den Schatten zu stellen; allein die „Julie" der Frau Neumüller fand neben dem trefflichen „Romeo" die unzweideutigste Anerkennung und theilte mit ihm die vielfachen Beweise der Anerkennung. Die ganze Partie wurde von der Künstlerin mit tiefer Empfindung und wohlthuender Wärme durchgeführt. — Die Herren E. Fischer (Capulet), Hahn (Tybald) und Hochheimer (Lorenzo) waren tüchtig auf ihrem Platze und errangen besonders mit dem schön ausgeführten Quartett den lebhaftesten Beifall, der denn auch ihren Solostellen in reichem Maße gespendet wurde. Die ganze Aufführung war überhaupt von einer so lebhaften Frische durchweht, daß das Publicum in der besten Stimmung erhalten wurde. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß eine recht baldige Wiederholung der Oper einen bedeutenden Kassenerfolg haben werde; möge aber die Direction im eigenen Interesse den äußerst günstigen Eindruck der gestrigen Aufführung sich nicht erst abschwächen lassen. * *

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 13. October.

Präsident: Hr. Stadt- und Kreisgerichts-Director Rhenius aus Carthaus; Staatsanwaltschaft: vertreten durch Hrn. Assessor Mohrenberg; Vertheidiger: Herr Justizrath Bluhm und Herr Justizrath Walter.

1. Auf der Anklagebank wegen Kindesmordes: die Dienstmagd Rossi.

Kaum ist wohl etwas der Entweihung mehr ausgesetzt, als der Fortpflanzungstrieb des Menschengeschlechts. Der göttlichen Weihe entkleidet, setzt er den Menschen weit unter das Thier und wuchert als ein böser Saame, der in Schande aufschießt und zum Verbrechen reift. Man empfindet solches stets, wenn sich Einem das düstere Gemälde eines **Kindesmordes** entrollt. Wohl ist dies Verbrechen in tiefe Räthsel gehüllt. Die scharfsinnigsten Psychologen wissen uns nicht zu sagen, ob in den Schmerzen des Leibes, welche die Geburt schafft, die Seele und jegliches Bewußtsein zum Todesschlaf herab gedrückt werden oder ob das ewige Gefühl der Mutterliebe nicht wie ein Sonnenstrahl auf der dunklen sturmerregten Schmerzensfluth schwebt. Die Gesetzgebung hat in ihrem Fortschritt über die That ein milderes Licht verbreitet. Vor wenigen Tagen kam uns durch Zufall ein von Friedrich dem Großen unterschriebenes Todesurtheil einer Kindesmörderin aus hiesiger Gegend unter die Hände, in welchem es hieß, daß sie ohne Begleitung eines Geistlichen zur Richtstätte geführt werden sollte, was doch unzweifelhaft so viel zu sagen beabsichtigte, daß eine solche Verbrecherin von Gott verlassen sei und keinen Antheil mehr an der Religion habe. Unsere gegenwärtige Gesetzgebung hat nicht einmal mehr die Todesstrafe für Kindesmörderinnen, und das in der Entwickelung unserer Culturgeschichte so hoch anzuschlagende Institut der Geschworenen bewirkt nicht selten in solchem Falle der Anklage eines Kindesmordes, in denen für den juristischen Verstand über das Verbrechen nicht der geringste Zweifel besteht, die Freisprechung. Davon liefert auch die gegenwärtige Schwurgerichts-Periode unseres Stadt- und Kreisgerichts wieder ein Beispiel, welches wir im Nachfolgenden mittheilen. Am 14. April d. J., es war der Charfreitag, des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr wurde der Hofbesitzer **Bartsch** in **Löblau** nicht wenig erschreckt, als ihm eines seiner Dienstmädchen die Mittheilung machte, daß in dem Wagenschauer des Gehöftes ein neu geborenes Kind liege, welches jämmerlich schreie. Herr **Bartsch** ging nun sofort nach dem Wagenschauer und fand hier in der That ein solches Kind. Dasselbe lag auf dem sandigen Erdboden, an der Wand des Wagenschauers hinter Ziegeln, die dort aufgestellt waren. Es schrie und bewegte sich mit Händen und Füßen. Man brachte es in das Bett der Dienstmagd **Kossi**, in welchem es nach Verlauf von 10 Minuten verstarb. Die Kossi war vor Kurzem bei Herrn Bartsch in Dienst getreten. — Da derselbe nach ihrem Dienstantritt gehört, daß sie schwanger sei; so hatte er sie zur Rede gestellt. Sie hatte ihm zur Antwort gegeben, daß sie eine reine und keusche Jungfrau sei und von keinem Manne etwas wisse. Diese Betheuerung wurde bei Herrn **Bartsch** sehr in Zweifel gestellt, als er den neugebornen Weltbürger, der durch seine ganze äußere Erscheinung die Berechtigung seiner Existenz zeigte, im Verscheiden sah. Er fragte denn auch die **Kossi**, ob sie geboren. Die Gefragte antwortete: **Nein!** und gab eine lebhafte Verwunderung darüber zu erkennen, daß ein vernünftiger Mensch, dem als einem Ehemanne die Vorgänge und Folgen der Geburt bekannt seien, solche Frage stellen könne. Sie sei ja auf dem Platze, sie laufe herum, und ihre Gesichtsfarbe sei unverändert. Man möge nur das Frauenzimmer, welches im Dorfe elend und schwach darniederliege, aufsuchen; so würde man schon erfahren, wer die Mutter sei. Am nächsten Tage kamen die Gerichtsärzte aus Danzig behufs der Section der Kindesleiche nach dem Dorfe, aber ein elend und schwach darniederliegendes Frauenzimmer im ganzen Dorfe noch nicht entdeckt wurde. Herr **Bartsch** blieb deßhalb bei seiner Meinung, daß die **Kossi** die Mutter des aufgefundenen Kindes sei. In Folge dessen untersuchte sie der Gerichtsarzt, Herr Sanitätsrath Dr. **Boretius**, und gab dann sein Gutachten dahin ab, daß sie im Laufe des vorigen Tages ein Kind geboren. Jetzt läugnete auch die **Kossi** nicht mehr, und es erfolgte ihre Verhaftung auf Grund des Verdachts, eine Kindesmörderin zu sein. Die Verdachtsgründe waren denn auch von solcher Evidenz, daß die Staatsanwaltschaft gegen sie die Anklage wegen Kindesmordes erhob. Auf der Anklagebank wollte sie jedoch gar keine Ahnung haben von dem Verbrechen, welches ihr zur Last gelegt worden. Sie wisse, sagte sie, gar nicht, daß sie ein Kind geboren. Hätte sie davon ein Bewußtsein gehabt, so würde sie es geherzt und gepflegt, aber nicht getödtet haben. Ein Kind sei doch das Liebste, was ein Frauenzimmer haben könnte, ein Pfand der Liebe, und solches verscherze man nicht auf leichtsinnige Weise; man bewache vielmehr das Pfand sehr vorsichtig. Auf diese Auslassung folgte die Beweisaufnahme. Der einzige Zeuge, der in Bezug auf den objectiven Thatbestand vernommen wurde, war der Hofbesitzer Bartsch. Er sagte aus, was wir bereits geschrieben. Ihm folgte als sachverständiger Zeuge in der Eigenschaft eines Gerichtsarztes Herr Sanitätsrath Dr. **Boretius**. Daß das Kind nach der Geburt, sagte er, gelebt, sei unzweifelhaft. Denn alle Versuche der Lebensfähigkeit hätten einen bis zur Evidenz vollgültigen Beweis geliefert. Derselbe theilte darauf die Verletzungen mit, welche an der Kindesleiche aufgefunden, in drei Gruppen: Schädelverletzung, Halsdrückung und Beinanfassung. Die Schädelverletzung, sagte er, habe den Tod des Kindes zur Folge gehabt. Das Kind sei lebensfähig zur Welt gekommen; denn die Lunge habe, als man sie ins Wasser geworfen, geschwommen; auch habe die Circulation des Blutes stattgefunden. Durch Erstickung sei das Kind nicht gestorben, obwohl Zeichen am Halse der Leiche auf eine solche zu schließen, Veranlassung hätte geben können. — Die Schädelverletzung, welche allein als Todesursache anzunehmen sei, würde wahrscheinlich dadurch entstanden sein, daß die Angeklagte das Kind mit einer großen Vehemenz von sich geworfen habe. Sie könne es ja z. B. in eine Ecke geworfen haben, und dadurch würden sich die Verletzungen an verschiedenen Theilen des Schädels erklären lassen, welche den Tod zur Folge gehabt. Außer dem Herrn Sanitätsrath Dr. **Boretius** wurde noch Herr Dr. **Janert**, Mitgl. der chirurg. Abth. des Medicinal-Collegiums zu Königsberg als Sachverständiger vernommen. Das Gutachten desselben ging dahin, daß, nachdem die Angeklagte das Kind vergebens zu erwürgen gesucht, sie es bei den Beinen gefaßt und es mit dem Kopf wenigstens drei Mal auf einen harten Gegenstand gestaukt oder geschlagen. — Das Verdict der Herren Geschworenen lautete auf „Nichtschuldig". — Demzufolge mußte von Seiten des hohen Gerichtshofes die Freisprechung erfolgen.

II. Auf der Anklagebank wegen einfacher und schwerer Diebstähle und **Urkundenfälschung**:
die unverehelichte **Justine Wilhelmine Augustine Lotz**, 26 J. alt, bereits bestraft.

Im Sommer 1864 trat die Angeklagte bei dem Zimmermeister **Unterlauf** in der Fleischergasse gegen Lohn und Kost in Dienst. Nachdem sie in diesem Verhältniß 3 Wochen lang geblieben war, entfernte sie sich heimlich aus der **Unterlauf**'schen Wohnung und zwar unter Mitnahme von zwei weißen Nachtjacken, einem weißen Unterrock und einem braunen Plüschkragen. Kurze Zeit darauf fand die Lotz ein Unterkommen bei der verehelichten Rodler auf Langgarten. Sie blieb dort nur 2 Tage und entfernte sich dann heimlich unter absichtlicher Mitnahme eines der Rodler gehörigen grauen Umschlagetuches. Anfangs September v. J. zog die Lotz in die Wohnung der Schlossergesellenfrau Robinski in der Weißmönchen-Hintergasse. Schon nach einigen Tagen, als die Robinski auf den Markt gegangen war, benutzte die Lotz die Gelegenheit, eine Menge Sachen, die theils in der Stube frei herum lagen, theils sich in verschlossenen Behältnissen befanden, zusammen zu raffen und sich damit aus der Robinski'schen Wohnung heimlich zu entfernen. Unter diesen Sachen befanden sich ein schwarz wollenes geblümtes Kleid, ein lila Kattunkleid mit weißen Punkten, ein rother Steppreck mit feinen weißen Streifen, eine goldene Broche, ein Paar Ohrringe, ein Haarnetz, zwei blaue Porzellanfiguren u. s. w. Im October v. J. begab sich die Lotz zu der Dienerfrau Kazer in der Wollwebergasse und bat dieselbe, sie auf eine Nacht zu beherbergen. Die Kazer fand sich hierzu bereit. An demselben Abend, wo die Lotz in der Kazer'schen Wohnung sich aufhielt, zeigte die Frau Kazer in Gegenwart der Lotz ihrem Ehemanne 100 Thlr. baares Geld und sagte ihm, daß sie dieses Geld von einem Bekannten zur Aufbewahrung erhalten hätte. Nachdem sie das Geld wieder in ein buntes Taschentuch eingewickelt hatte, legte sie es in das Glasspind zurück, dessen Schlüssel sie nach dem Verschlusse abzog und zu sich steckte. Als am andern Morgen die Kazer ihre Wohnung auf kurze Zeit verlassen hatte und die Lotz allein in derselben zurück geblieben war, drückte diese die Scheiben des verschlossenen Glasspindes mit der Hand ein, nahm das darin befindliche Tuch mit den eingewickelten 100 Thlrn. und entfernte sich schleunigst mit dem Gelde. Im Januar d. J. trat die Lotz in der Absicht, neue Diebstähle zu verüben bei der Gesindevermietherin **Riehl** in der Langgasse in Dienst. Sie nannte sich Bertha Trost und zeigte zu ihrer Legitimation ein Dienstbuch vor, dem zufolge sie zuletzt in Langenau bei einer Wittwe **Schwarz** gedient und sich musterhaft geführt haben sollte. Es war dies ein von ihr gefälschtes Dienstbuch. Am 18. Januar d. J. verließ die Lotz den Dienst bei der Riehl heimlich und nahm verschiedene, der Tochter der Frau Riehl gehörende Gegenstände mit, nämlich: einen schwarzseidenen Paletot, ein wollenes Kleid nebst Blouse, ein Baregekleid, einen weiß gestickten Rock, ein Haarnetz u. s. w. Wenige Tage darauf ließ sich die Lotz von den Droschkenkutscher Pifffowski'schen Eheleuten in deren Wohnung am Vorstädtischen Graben aufnehmen. Bald darauf entfernte sie sich heimlich unter Mitnahme verschiedener Kleidungsstücke und einer Baarsumme von 4 Thlrn. Im Februar d. J. zog die Lotz zu der Arbeiterfrau Krause, Hakelwerk No. 7., nannte sich jetzt Amalie Schilf und gab vor, zuletzt in Rosenberg gedient zu haben. Sie legitimirte sich durch ein Attest, welches die Unterschrift des Schulzen **Kluwe** zu Rosenberg trug und folgenden Inhalt hatte: „Die Amalie Schilf meldet sich heute von hier nach Danzig ab, um sich dort eine neue Stelle zu suchen. Ihre Führung war stets untadelhaft. Sie selber hatte dies Attest geschrieben. Am 13. Februar wußte sie durch allerhand lügenhafte Vorspiegelungen die Krause'schen Eheleute zu bewegen, ihre Wohnung auf kurze Zeit zu verlassen und sie allein darin zurück zu lassen. Nun raffte sie so viel Sachen zusammen, als sie zu tragen vermochte und entfernte sich mit denselben. Anfangs April d. J. trat die Lotz unter dem Namen Hulda **Klein** bei dem Lootsen-Commandeur **Claassen** in Neufahrwasser als Stubenmädchen in Dienst. Nach 5 Tagen verließ sie das Claassen'sche Haus wieder. In der Zwischenzeit hat sie denselben in deren Wohnung folgende Gegenstände gestohlen: zwei neusilberne Leuchter, sechs silberne Eßlöffel, zwei große silberne Vorlegelöffel, eine doppelgehäusige, silberne Taschenuhr, ein grau wollenes Kleid und eine mit Sammet besetzte grau wollene Jope. Auch der Frau Claassen hatte sich die Schwindlerin durch ein von ihr selbst geschriebenes Attest mit der Unterschrift einer Wittwe Krause in Rosenberg empfohlen. Nach Verübung so vieler Schwindeleien wurde sie endlich entlarvt und festgenommen. Auf der Anklagebank war sie geständig, so daß die Mitwirkung der Herren Geschworenen in der Verhandlung gegen sie ausgeschlossen werden konnte. Der hohe Gerichtshof verurtheilte sie zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht auf die Dauer von 5 Jahren.

Berlin. [**Obertribunal.**] Ein höchst eigenthümlicher Betrugs-Prozeß ist so eben in letzter Instanz entschieden worden. Ein Commissionair bot einem Bäcker eine Lebensversicherungs-Police über 2900 Thlr. zum Kaufe an, indem er ihm dabei mittheilte, der Versicherte sei so krank, daß sein baldiges Ableben bevorstehe. Der Bäcker ließ sich — und zwar, wie er später bekundet hat, lediglich durch letztere Angabe — bewegen, die Police für 132 Thlr. zu kaufen. Nachträglich stellte sich nun heraus, daß der Versicherte nicht krank, sondern im Gegentheil kerngesund war. Die betreffende Angabe des Commissionairs characterisirte sich hiernach als eine falsche Vorspiegelung und er ward des Betrugs angeklagt. In erster Instanz erfolgte seine Freisprechung, weil das zum Thatbestande des Betrugs nöthige Requisit der Vermögensbeschädigung als nicht vorliegend erachtet wurde. Der Richter berechnete nämlich, daß, selbst wenn der Bäcker gezwungen sein sollte, die Prämie für den Versicherten bis zu dessen siebenzigsten Jahre zu bezahlen, er trotzdem bei dem geringen Kaufpreise keinen Schaden haben, sondern an der versicherten Summe noch einen erklecklichen Gewinn machen werde. Anders sah der zweite Richter die Sache an. Er verurtheilte den Angeklagten, indem er ausführte, es komme ohne Rücksicht auf den möglichen künftigen Gewinn nur auf die **augenblickliche** Vermögensbeschädigung an. Der Verurtheilte legte gegen diese Entscheidung die Nichtigkeitsbeschwerde ein und klagte in derselben über Gesetzverletzung, die darin liegen sollte, daß der zweite Richter bei Annahme der Vermögensbeschädigung die mögliche Erwerbung der 2000 Thlr. außer Acht gelassen habe. Im Audienztermin führte der Oberstaatsanwalt nun aus, daß der Bäcker nur die Police in dem Glauben an die Richtigkeit der Angabe des Angeklagten, der Versicherte sei krank und werde bald sterben, gekauft habe. Sein Vermögen sei um den Kaufpreis von 132 Thlrn. beschädigt worden, denn in der Uebernahme einer Verpflichtung, für welche kein Aequivalent geboten werde, liege eine Beschädigung. Deshalb sei die Bestrafung des Angeklagten auch vollkommen gerechtfertigt. Derselben Ansicht muß wohl auch der höchste Gerichtshof gewesen sein, denn er hat die Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen.

Literarisches.

Von **Engelhorn**'s „**Gewerbehalle**", redigirt von Wilhelm **Bäumer** und Julius **Schnorr** in Stuttgart, liegt uns das erste Heft des dritten Jahrganges vor. Wir entnehmen aus einem beiliegenden Prospekt mit Freude, daß dieses anerkannt vortreffliche Unternehmen mit einer Auflage von 15,000 Exemplaren nunmehr den Entwicklungspunkt erreicht hat, von welchem aus es seiner Aufgabe, dem Gesammtgebiete der Kunstindustrie als Mustersammlung und Führer zu dienen, in umfassendster Weise gerecht zu werden vermag. Das genannte Heft bringt außer einem Leitartikel von Jakob **Falke** „über die Unterstützungsfähigkeit der einzelnen Gewerbe unter einander" eine Reihe der schönsten Muster alter und neuer Kunsttechnik, antike und Renaissance-Ornamente, Möbel von H. Hügel und Br. Grimm, Goldschmuck von Kyllmann und Ansorge, Zimmerdekorationen von Th. Hoffmann und P. Böheim u. v. A.

Zahlen-Räthsel.

4 5 6 1 2 5 Berühmt als Sängerin.
6 7 1 2 5 Verdammt in unſ'rer Zeit.
3 2 6 7 Es führt ein Weg dorthin.
4 5 2 6 5 Oft kurz, oft lang und breit.
7 5 2 6 5 Man schlägt sie, soll sie nützen.
2 3 5 2 4 5 Wer wollt' in ihr wohl sitzen?
1 2 3 4 5 6 7 Auch eine böse Sieben,
Die Manchen kann betrüben.

W—y.

[Auflösungen werden in der Exped. d. Bl. entgegengen.]

Eine Auflösung des Zahlen-Räthsels „Rathenow" ist noch eingegangen von E. Hochbaum in Putzig.

Eine Auflösung des Sylben-Räthsels „Pumpenstock" ist noch eingegangen von E. Siemens.

Auflösungen des Zahlen-Räthsels in Nr. 240 d. Bl. „Flug — Egge — Fuge — Eule — Falke — Fall — Geck — Flagge — Auge — keck. — Das Ganze: **Fackelzug**" sind eingegangen von Fritzchen; Hepner; H—g B—t; E. Siemens; Emilie P—l; Louise S.; O. W. Marklin; W. Holst; P. Dentler; Ed. Breetsch; B. Bonk; P. C—s; B. v. Roy; Handrich; Maria Holst; H. A. Tag.w; M. Mrongovius; A. Klitzkowsky, Schul-Vorsteher; E. Schultz; F. Dirschauer; J. H. Mierau; Sahm—dt; A. R. in Emaus.

Meteorologische Beobachtungen.

13	4	333,50	+12,6	SW. flau, leicht bewölkt.
14	8	333,14	8,6	WSW. do. bewölkt.
	12	333,67	10,3	West mäßig do.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Gesegelt am 13. October:
2 Schiffe m. Getreide u. 1 Schiff m. Holz.
Angekommen am 14. October.
de Groot, 3 Gebröders, v. Stolpmünde, m. Ballast.
Gesegelt: 2 Dampfschiffe mit Getreide.
Ankommend: 1 Pink, 1 Bark, 1 Brigg, 1 Schooner, 1 Logger u. 1 Schiff.
Wind: WSW.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 14. October.

Weizen, 110 Last, 132pfd. fl. 470, 490, 500; 134pfd. fl. 492; 133pfd. fl. 485; 130pfd. fl. 460; 124pfd. fl. 360 pr. 85pfd.
Roggen, alt. 121pfd. fl. 300; frisch. 120.21, 122pfd. fl. 312; 121.22pfd. fl. 310 pr. 81⅚pfd.
Kleine Gerste, 102.103pfd. fl. 186 pr. 70pfd.
Weiße Erbsen fl. 325—342 pr. 90pfd.

Tho:n passirt und nach Danzig bestimmt vom 11. bis incl. 13. October:
242 eichene Balken, 8590 fichtene Balken u. Rundholz, 960 Eisenbahnschwellen, 30 Last Faßholz u. Bohlen.
Wasserstand — Fuß 6 Zoll.

Bahnpreise zu Danzig am 14. October.

Weizen bunt 120—130pfd. 60—73 Sgr.
hellb. 124—132pfd 65—80 Sgr. pr. 85pfd. Z.-G.
Roggen 120 28pfd. 51—55 Sgr. pr. 81⅚pfd. Z.-G.
Erbsen weiße Koch- 56—60 Sgr. } pr. 90pfd. Z.-G.
do. Futter- 50—55 Sgr. }
Gerste kleine 100—110pfd. 28/30—39 Sgr.
do. große 106—113pfd. 36—40 Sgr.
Hafer 70—80pfd. 23—25 Sgr.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Major a. D. v. Gottberg n. Fam. a. Wulfshöfen. Lt. u. Rittergutsbes. Steffens n. Gattin a. Gr. Golmkau. Rittergutsbes. v. Below a. Salaeken. Dr. med. Schur a. Berlin. Die Kaufl. Wolfarth a. Pforzheim u. Tanck a. Leipzig.

Hotel de Berlin:

Gutsbes. v. Rybinski n. Gattin a. Debenz. Die Kaufl. Seiler a. Barmen, Springer, Schubert, Hensler u. Therberger a. Berlin, Dieck a. Wernigerode u. Hopff a. Frankfurt.

Walter's Hotel:

Rittergutsbes. Heyer n. Gattin a. Goschin. Gutsbesitzer Drawe n. Fam. a. Ublingen. Rentier Schmalz a. Gr. Paglau. Die Kaufl. Begier a. Paris, Pumpel u. Richter a. Berlin, Friedrich a. Dresden und Müller a. Ruppertsberg.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Die Kaufl. Witte a. Leipzig u. Bötke a. Hamburg. Gutsbes. Gallert n. Fam. a. Neu-Strelitz. Fabrikbes. Schneider a. Warschau. Oeconom Bölker a. Poln. Crone.

Hotel d'Oliva:

Gutsbes. Behrents a. Sachrau. Beamter Wöller a. Königsberg. Die Kaufl. Henrichs u. Wiesenburg a. Crounenberg, Hirschberg a. Berlin u. Brandenburg aus Freiburg.

Hotel de Thorn:

Die Kaufl. Rieblemann a. Iserlohn und Sternfeld a. Berlin. Fabrikant Bartsch a. Königsberg.

Deutsches Haus:

Rentier Löper a. Cöslin. Die Kaufl. Meinerthagen u. Werner a. Königsberg.

Bekanntmachung.

Sowohl die am 1. October cr. fällig gewordenen halbjährlichen Zinsen von den Danziger Stadt-Obligationen des Jahres 1850, als auch die bis jetzt nicht erhobenen Zinsen derselben Obligationen für frühere Termine, können vom 2. October cr. ab, an jedem Wochentage in den Vormittagsstunden auf der Kämmerei-Haupt-Kasse gegen Einlieferung der betreffenden Coupons in Empfang genommen werden

Danzig, den 21. September 1865.

Der Magistrat.

Stadt-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 15. Octbr. (I. Abonn. No. 14) **Marie Anne,** oder: **Ein Weib aus dem Volke.** Volksschauspiel in 5 Akten, aus dem Französ. von H. Börnstein.

Montag, d. 16. Octbr. (I. Abonn. No. 15.) **Die weiße Dame.** Oper in 3 Akten, nach dem Französ. des Scribe von F. Ellmenreich. Musik von Boieldieu.

Emil Fischer.

Die Originalausgabe des in 28. Auflage erschienenen Werks:

Der persönliche Schutz

von **Laurentius.**

Aerztlicher Rathgeber in geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen. In Umschlag versiegelt;

Preis 1 Rℓ 10 Sgr.

ist fortwährend in allen nambaft. Buchhandlungen vorräthig, in **Danzig** bei **Léon Saunier.**

☞ Man achte darauf, dass jedes Exemplar der Originalausgabe von Laurentius mit dessen vollem Namenssiegel versiegelt ist. — Die unter ähnlich lautenden Titeln erschienenen Auszüge und Nachahmungen desselben sind unvollständige, fehlerhafte Plagiate.

Boston-Tabellen

sind vorräthig in der Buchdruckerei von **Edwin Groening,** Portechaisengasse 5.

Gelegenheits-Gedichte aller Art fertigt **Rudolph Dentler,** 3. Damm No 13.

North British and Mercantile.

Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

in

LONDON und EDINBURG,

mit Domicil

BERLIN,

gegründet 1809.

Grund-Capital	Thlr.	13,333,000.
Wachsender Reservefonds Ende 1864	„	15,363,410.
Jährliche Einnahme	„	3,315,000.

Die Gesellschaft schliesst Feuer-Versicherungen jeder Art zu festen und billigen Prämien. — Für **Landwirthschaften und Fabriken besonders vortheilhafte Bedingungen.** — Sicherstellung der Hypotheken-Gläubiger. — Bei mehrjähriger Versicherung unter Vorausbezahlung bedeutender Rabatt.

Ferner Versicherungen auf Lebens- und Todesfall, Kinder-Versorgung, Leibrenten zu festen Sätzen. — Regulirung des Gewinnantheils geschieht nach für den Versicherten loyalsten Grundsätzen.

Zur Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft, so wie zur Vermittelung von Versicherungsanträgen empfehlen sich die Agenten:

Aug. Schwaan in Danzig,
H. Vogt in Danzig,
Rehberg & Sempf in Danzig,
H. Penner in St. Albrecht,
Geppelt in Langefuhr,
H. J. Bolt in Praust,
W. Mangelsdorf in Scharfenort,
Schlawjinski in Schönau,
A. Bornemann in Käsemark,
G. A. B. Seliger in Neufahrwasser,
F. Kumm in Zoppot,
Böhm in Czappeln,
J. Proetzel in Neustadt,
v. Breitenbach in Carthaus,
J. Proch in Stendsitz bei Berent,
A. v. Versen in Schöneck,
Pieske in Pr. Stargardt,
A. Pätow in Zblewo bei Pr. Stargardt,
J. J. Lebenstein in Dirschau,
J. Pfahl in Lautenburg,
Louis Lehmann in Tuchel,
Hoburg in Elbing,
Schwaan in Elbing,
F. Neumann in Altfelde,
Jul. Schwager in Marienburg,
A. Wiebe jun. in Tiegenhof,
R. Mecklenburg in Christburg,
Fr. Loesdau in Rosenberg,
Döring in Riesenburg,
Simons in Marienwerder,
A. Laass in Neuenburg,
Wolff in Culmsee,
F. Braune in Graudenz,
J. Altmann in Lessen,
J. Schilke in Bischofswerder,
B. F. Waldow in Dt. Eylau,
C. E. Tafel in Löbau,
B. Aronsohn in Gollub,
T. Wolffsohn in Briesen,
Jul. Hauffe in Schwetz,
S. Cohn in Zempelburg,
A. Mazurkiewicz & Co. in Thorn,
J. Strakiewicz in Rheden,
A. Reiczug in Neidenburg,
Urban in Sanden,
A. Rohrbaeck in Mohrungen,
Mockert in Kuppen bei Saalfeld,

so wie der unterzeichnete, zur sofortigen Ausfertigung der Policen ermächtigte

General-Agent

A. J. Wendt,

Heilige Geistgasse No. 93.

Die Handels-Akademie in Hamburg

bietet sowohl der Jugend, als auch Erwachsenen die bestmögliche Gelegenheit zur schnellen und gründlichen Erlernung der modernen Sprachen, sowie des Ganzen der heutigen Handels- und Comptoir-Kunde, indem sie nicht bloß theoretisch lehrt, sondern zugleich das erworbene Wissen ihrer Auditoren in einem eigens zu diesem Zwecke mit der Anstalt verbundenen Geschäfte zum wirklichen Können vollendet.

Jungen Leuten, welche bereits praktisch thätig gewesen sind, wird, je nach Leistung, eine Ermäßigung des Honorars zugestanden, auch billiges und gutes Logis nachgewiesen, falls sie es vorziehen, außerhalb der Anstalt zu wohnen, und ist ihnen der Eintritt in die Akademie zu jeder Zeit gestattet.

Zur nähern Informirung wolle man sich der **Prospecte** bedienen, welche zu verabfolgen die Exped. d. Bl. gern erbötig ist; auch ist der Unterzeichnete zu weiterer Auskunft-Ertheilung jederzeit bereit.

L. Schröder,
Director.

Das seit 18 Jahren bestehende **concessionirte Auswanderungs-Bureau** von

Louis Knorr & Co. in Hamburg

bietet Gelegenheit für Auswanderer direct nach

New-York	pr. Dampfschiff, zweimal monatlich,	Passage Rℓ	60,,	Kinder billiger. Säuglinge frei.
	„ Segelschiff, zweimal monatlich,	„ „	30,,	
Quebec	am 1. u. 15. April, 1. u. 15. Mai, 1. u. 15. Juni, 1. u. 15. Juli,	„ „	28,,	
Dona Francisca u. **Blumenau**	am 10. April, 10. Juni, 10. Aug., 10. Oct.,	„ „	30,,	

Wer Plätze zu haben wünscht, wolle **10** Thaler à Person Draufgeld franco an **Louis Knorr & Co.** in **Hamburg** einsenden, wogegen Contracte erfolgen.

Loose IV. Cl. ¹/₁ bis ¹/₆₄ vers. S. Basch, Berlin, Molkenmarkt 14.

Rheinische Stearin-Kerzen sind in Kisten zum Fabrikpreise stets vom Depôt zu haben.

A. Ganswindt, Langenmarkt 36.

☞ **Wie in früheren Jahren werden auch in diesem Jahre am 15. October die Räume des Franziskaner-Klosters zur Erinnerung an des Hochseligen Königs Majestät dem Besuch des Publikums von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags geöffnet sein.**

Stereoscopenbilder.

Das Neueste, was von denselben erschienen: Ansichten aus der Schweiz, aufgenommen von dem Schweizer Alpenklub, — Kriegsbilder aus Schleswig-Holstein und Genrebilder werden allabendlich ausgeliehen, **Holzmarkt Nr. 14,** 2 Treppen hoch.

Accouchement secret!

Anständige Damen, die ihre Entbindung in der Stille abwarten wollen, finden eine gemüthliche und billige Aufnahme in **Berlin,** Pappel-Allee 20, bei dem pract. Arzt und Accoucheur **Dr. Storch.** Strengste Discretion durch Concession garantirt.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.